

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 7. Juli 2010

Nr. 11 Jahrgang 07

Auflage: 5.000 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Gemeindevertretersitzung Nr. 03/2010 vom 23.06.2010	Seite 1
Bekanntmachung über den Erlass einer Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes „Moosweg/Pappeltor“, OT Geltow	Seite 10
Bekanntmachung - Aufstellung des Bebauungsplans „Moosweg/Pappeltor“, OT Geltow	Seite 11
Bekanntmachung - Aufhebungsverfahren Vorhaben- und Erschließungsplan „Hotel Garni“, OT Geltow	Seite 12
Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) an der Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“	Seite 13
Protokoll der 5. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee vom 10.06.2010	Seite 14
Bekanntmachung des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung des Landes Brandenburg zum Bodenordnungsverfahren Ortslage Bliesendorf und Ortslage Plötzin über die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung	Seite 15
Bekanntmachung des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung des Landes Brandenburg 5. Änderungsbeschluss und Ladung zur Offenlegung und Anhörung zum Bodenordnungsverfahren „Schmergow“	Seite 16
Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe im Rahmen eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Caputh	Seite 17
Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe im Rahmen eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Geltow	Seite 18
Information aus dem Fachdienst Ordnung und Sicherheit - Entsorgung „Gelbe Säcke“	Seite 18
Dank an Sicherheitspartner der Gemeinde Schwielowsee	Seite 19
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin - Besitzer/-innen für die Wahlvorstände	Seite 19
Amtliche Bekanntmachung zu der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee incl. Formular Widerspruch	Seite 19

### Gemeinde Schwielowsee

#### Niederschrift zur Sitzung Nr. 03/2010 der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 2010-06-23, 19:00 Uhr  
Sitzungsort: Rathaus Ferch, großer Sitzungssaal,  
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

#### Öffentlicher Teil

##### TOP 01 Begrüßung

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Hüller, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

##### TOP 02 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 17 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste). Herr Büchner (BBS) ist entschuldigt. Herr Gertner ist nicht anwesend.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Lietz, Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Bednarczyk, Fachbereichsleiterin Zentrale Steuerung, Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit, Frau Kempe, Fachdienstleiterin Ordnung und Sicherheit/Bauhof und ca. 13 Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

- Vertreter der Presse (Frau Greiner, MAZ und Herr Klix, PNN)
- Frau Trende (Planungsbüro Lindenau)

### TOP 03 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hüller lässt über die Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen            0 Neinstimmen            0 Enthaltungen

### TOP 04

#### Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 02/2010 und 02s/2010

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 02/2010 vom 28.04.2010 wird mit 12 Jastimmen und 5 Enthaltungen bestätigt.

Die Sitzungsniederschrift Nr. 02s/2010 vom 20.05.2010 wird mit 13 Jastimmen und 4 Enthaltungen bestätigt.

### TOP 05

#### Bericht der Bürgermeisterin

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt Ihren, heute sehr umfassenden Bericht.

Am 24. Juni 2010 wird sich der zuständige Fachausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft des 5. Landtages Brandenburg mit dem aktuellen Entwurfsstand der Erarbeitung des Runderlasses, bezüglich der Dauernutzung von Wochenendhäusern befassen. Bereits am 15. April hatte die Bürgermeisterin am Fachgespräch des zuständigen Fachausschusses im Landtag teilgenommen und weiterhin am 19. Mai bei der Beratung im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. In allen Sitzungen wurde auf die besondere Situation in der Gemeinde Schwielowsee hingewiesen bis hin zu den Problemen hinsichtlich des Entwurfes des neuen Flächennutzungsplanes mit dem Ziel, die weißen Flecken der tatsächlichen Nutzung zuzuführen.

#### Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Arbeiten weiterhin auf folgende Schwerpunkte:

#### Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

##### 1. Aus dem Bereich Jugendarbeit

###### a) Jugendclub/Jugendgemeinschaft

Die Jugendgemeinschaft Ferch beteiligt sich in diesem Jahr am Jugendprogramm „Brandenburg – Das bist du uns wert“. In der Zeit von April 2010 bis November 2010 beschäftigen sich die Jugendlichen mit den Werten der Menschen aus ihrem Heimatort. Inhalt des Projektes ist das Führen von Interviews, die zum Ende des Projektes zu einem Kurzfilm verarbeitet werden. Es finden regelmäßige Treffen statt, in denen über die Fortschritte und Vorgehensweisen innerhalb des Projektes beraten wird.

Des Weiteren wird in Absprache mit dem Heimatverein Ferch eine Präsentation des Projektes „Zeitensprünge“ der Jugendgemeinschaft Ferch aus dem Jahr 2009 für die Öffentlichkeit vorbereitet.

###### b) Deutsch-Polnischer Jugendaustausch

Es liegen von den zwei Fördergeldstellen (Deutsch Polnisches Jugendwerk und Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten) noch keine Förderbescheide vor. Die Planungen und Absprachen für den Jugendaustausch sind vorbereitet. Für die Woche vom 05.07.2010 bis 10.07.2010, in der die polnische Reisegruppe bei uns am Schwielowsee ist, sind verschiedene Aktivitäten geplant. Unter anderem stehen ein Besuch der VHG Caputh, ein Berlinausflug und eine Dampferfahrt nach Potsdam auf dem Programm. Verschiedene Aktionen, rund um den Schwielowsee, und Erkundungen in der Natur sind ebenfalls Teil des Programms.

##### 2. Aus dem Bereich Standesamt

###### a) Eheschließungen im Standesamt Schwielowsee in 2010:

Die Gemeinde Schwielowsee bietet die Möglichkeit, sich an drei verschiedenen Orten trauen zu lassen. Wer eine traditionelle Trauung vorzieht, ist herzlich in das moderne Ambiente des stilvollen Trauzimmers im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee in Ferch eingeladen.

Romantiker können sich das Jawort auch direkt im geschichtsträchtigen Schloss Caputh geben. Im historischen Ambiente des kurfürstlichen Anwesens mit seinem zauberhaften Park findet die Trauung einen besonders würdigen Rahmen.

Naturverbundenen bietet die Weiße Flotte die Eheschließung auf einem ihrer stattlichen Schiffe an.

Insgesamt wurden bzw. werden im Zeitraum von Mai bis August 2010 rund 50 Ehen geschlossen. Dabei werden alle drei räumlichen Möglichkeiten der Eheschließung wahrgenommen.

###### b) Wohnungswesen

Am 16.06.2010 erfolgte die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften im Bereich des Wohnungswesens, im Rahmen der Sonderaufsicht durch Frau Grässer vom Landkreis Potsdam-Mittelmark. Die Prüfung bezog sich auf die folgenden Punkte:

1. Sonderaufsicht / Bestand belegungsgebundener Wohnungen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Potsdam-Mittelmark
2. WBS
3. Demografischer Wandel / neue Wohnprojekte

Gemäß dem Protokoll der letzten Überprüfung vom 14.10.2009 wurde die Überprüfung des Bearbeitungsstandes vorgenommen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Prüfung erfolgen wird, warum es zu einer Verringerung des Wohnungsbestandes von 171 öffentlich geförderten Wohnungen im 1. Förderungsweg auf 134 Wohnungen gekommen ist. Der Bestand von 134 Wohnungen wurde im Gespräch nachvollziehbar dargelegt – ein entsprechender Bericht darüber wird an den zuständigen Landkreis Potsdam-Mittelmark bis zum 31.07.2010 übermittelt.

2010 wurden bisher in der Gemeinde Schwielowsee 14 Wohnberechtigungsscheine (WBS) berechnet und erteilt. Alle anstehenden Fragen diesbezüglich wurden geklärt. Eine entsprechende Übersicht konnte vorgelegt werden. Es gab keine Beanstandungen.

Im Gemeindegebiet Schwielowsee sind keine neuen Wohnprojekte im Bezug auf Demografie bzw. demografischen Wandel bekannt bzw. geplant. Die Gemeinde verjüngt sich durch den Zuzug junger Familien.

##### 3. Aus dem Bereich Einwohnermeldeamt

###### a) Arbeiten im Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt erledigt folgende wöchentlich wiederkehrende Aufgaben: die Bearbeitung des X-Meld-Fach, einschließlich der erforderlichen Rückmeldungen; den Änderungsdienst mit der entsprechenden Meldung an das Bundeszentralamt für Steuern; die Ausstellung von Ausweisen, Pässen, Führungszeugnissen, Meldebescheinigungen, Auskünften und Führerscheinen; die regelmäßige Überprüfung der geltenden Rechtsnormen sowie die Bearbeitung gemeldeter Versicherungsfälle.

Zudem stehen monatliche Aufgaben an: der Änderungsdienst mit der entsprechenden Meldung an das Bundeszentralregister, die Kirche, die APM, die Ausländerbehörde, die GEZ, das Gewerbeamt, das Kreiswehrratsamt, die Rentenversicherungsträger, das Landesamt für Statistik und das Landesgesundheitsamt Brandenburg.

Weiterhin erfolgt eine monatliche Statistik über Einwohnerzahlen, Gratulanten-Liste für den Havelboten, Zuarbeit für die Bürgermeisterin und die Ortsvorsteher. Monatlich erfolgen auch die Vernichtung abgelaufener Ausweise und Pässe sowie deren Übersendung zur Vernichtung an die Bundesdruckerei.

Ab 01.11.2010 erfolgt die Einführung des neuen elektronischen Personalausweises. Hierfür werden verschiedene Schulungsmaßnahmen in Vorbereitung auf die Einführung stattfinden. Folgende Termine für die notwendigen Seminare stehen bereits fest und werden durch unsere Mitarbeiter wahrgenommen:

19.07.2010/21.07.2010

Das neue Personalausweisgesetz → Kommunales Bildungswerk

14.09.2010/23.09.2010

Einführung des neuen elektronischen Personalausweises → Städte- und Gemeindebund Brandenburg

## b) Arbeiten in den Bürgerbüros:

In der Zeit von 13.00-18.00 Uhr werden montags bzw. donnerstags in unseren Bürgerbüros Caputh und Geltow folgende Arbeiten ausgeführt: Beantragung von neuen Personalausweisen, Reisepässen, Kinderreisepässen, vorläufigen Personalausweisen und Reisepässe, (diese Dokumente werden sofort ausgestellt).

Zudem erfolgt die Bearbeitung von Änderungen auf Lohnsteuerkarten, Annahme von Anträgen, die Sperren im Melderegister betreffen, Bearbeitung bei Beantragung neuer Führerscheindokumente, Beglaubigungen, Anmeldungen und Ummeldungen, Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister, Beantwortung der Anfragen, Austragen der ausgegebenen Dokumente, Anmeldung von Hunden, Beratung der Bürger, Abrechnung der Gebühren, Weiterleitung von Anfragen und Unterlagen an die entsprechenden Fachbereiche der Gemeindeverwaltung, Weiterleitung der Post für Kita und Schule sowie das Anbringen und wieder Abnehmen von Aushängen.

Die Bürgerbüros werden sehr gut angenommen, ca. 25-50 Anträge werden pro Öffnungstag bearbeitet, neben den telefonischen Auskünften.

4. Aus dem Bereich Tourismus und Vereinswesen:

## Sportstättenstatistik:

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark fordert von Städteverwaltungen und Gemeindeverwaltungen eine ausführliche Dokumentation gemeindlicher Einrichtungen zum Zwecke sportlicher Aktivitäten – die Sportstättenstatistik. Diese zeigt nicht nur allgemeine Sportzentren und Turnhallen auf, sondern auch Anlagen wie Spielplätze und Reitanlagen.

Die Sportstätten wurden durch die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Trumbull, kontaktiert und um Prüfung der dort gespeicherten Daten gebeten. Ergänzungen, Änderungen bzw. neue Fotos wurden von ihr eingearbeitet.

Je nach Art der Sportstätten sind in der Statistik mehrere Tabellen angelegt, aus der zum einen allgemeine Angaben, wie Adresse, Eigentümer, Betreiber, Baujahr, letzte Grundinstandsetzung, Öffnungszeiten, Anzahl der Parkplätze, Fahrradständer, Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, Hauptnutzer etc. erfasst werden.

In einer weiteren hinterlegten Tabelle werden die spezifischen Angaben abgefragt, z.B. bei Sportplätzen, ob eine Umzäunung und/oder Beleuchtung vorhanden ist, Länge, Anzahl, Typ, Bodenart und Zustand der Laufbahnen, Vorhandensein von Weitsprung-, Kugelstoß- oder Wurfringanlagen mit Anzahl und Bauzustand. Bei Reitanlagen Fragen nach Weidefläche, Dressurplatz, Reithalle, Sitzplätze/Stehplätze, Stallungen, Außenreitplätze etc.

5. Aus dem Bereich Sitzungsdienst/Schreibdienst

Frau Reichau ist, durch Beschluss der Gemeindevertretung, die berufene Wahlleiterin zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Schwielowsee am 24.10.2010. Zu ihren Aufgaben gehört es den Wahlablauf zu überwachen und die gesamten gesetzlich vorgeschriebenen Termine einzuhalten und umzusetzen. Die beigefügte Übersicht mit dem Terminplan gewährleistet einen kleinen Eindruck über die Vielzahl der anfallenden Tätigkeiten einer Wahlleiterin.

25.08.10 (60. Tag) *bereits erfolgt*

Spätester Zeitpunkt für den Erlass der öffentlichen Wahlbekanntmachung

- Tag der Wahl und Stichwahl mit Beginn und Ende der Wahlzeit
- Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise
- Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften
- gesetzl. Voraussetzungen für die Befreiung von Unterstützungsunterschriften § 79 Abs. 6 BrbKWahlG
- letzter Zeitpunkt zur Einreichung der Wahlvorschläge
- Inhalt der Vorschriften für die Wahlvorschläge
- Bedingungen und Einzelheiten für die Ausübung des passiven Wahlrechts von Unionsbürgern
- Hinweise für die Wahl des Bürgermeisters

unverzüglich

Prüfung der bisherigen Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke, gegebenenfalls Neueinteilung

möglichst bald

1. Anlegung des Wählerverzeichnisses für jeden Wahlbezirk
2. Beschaffung der sonstigen Vordrucke für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl
3. Bestimmung von Sonderwahlbezirken und Einrichtungen wo vor dem mobilen Wahlvorstand gewählt werden kann
4. Bestimmung der Wahllokale und Prüfung auf Eignung für Barrierefreiheit
5. a) Berufung Wahlvorsteher und Stellvertreter  
b) der Beisitzer der Wahlvorstände
6. Bestimmung der Wahlbezirke in die das Ergebnis der Briefwahl einbezogen wird, bzw. Anordnung über gesonderten Briefwahlbezirk (bei gesondertem Briefwahlbezirk Berufung des Briefwahlvorstehers und seines Stellvertreters sowie der Beisitzer)

13.09.10, (41. Tag 16.00 Uhr)

Spätester Zeitpunkt für die Antragstellung wahlberechtigter Personen, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, für die Leistung der Unterstützungsunterschrift die Wahlbehörde aufzusuchen, die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde zu ersetzen

15.09.10, (39. Tag 16.00 Uhr)

Spätester Zeitpunkt für die Leistung einer Unterstützungsunterschrift

Spätester Zeitpunkt für das Einreichen der Unterschriftenlisten wenn nicht in der WB geführt

16.09.10, (38. Tag 12.00 Uhr)

Spätester Zeitpunkt für die Einreichung der Wahlvorschläge

Sofort nach Eingang des Wahlvorschlags

Vorprüfung des Wahlvorschlags und sofortige Aufforderung zur Mängelbeseitigung an die Vertrauensperson

19.09.10, (35. Tag)

Maßgeblicher Stichtag für die Amtseintragung in das Wählerverzeichnis

23.09.2010, (31. Tag)

Letzter Tag für die öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

Spätester Zeitpunkt für die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses über die Zulassung der Bewerber/Einladung der Beisitzer und Vertrauenspersonen

24.09.10, (30. Tag)

Letzter Tag für die Entscheidung des WA über die Zulassung und Zurückweisung der Wahlvorschläge

Verkündung der Entscheidung des WA und Unterrichtung der Aufsichtsbehörde

26.09.10, (28. Tag)

Letzter Tag für die Benachrichtigung der Wahlberechtigten über Ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis

27.09.10- 01.10.10, (27.-23. Tag)

Zeitraum für die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

2 Tage nach Verkündung WA

Frühester Zeitpunkt für die Veranlassung des Drucks der Stimmzettel

01.10.10, (23. Tag)

Frühester Tag für die Erteilung von Wahlscheinen

02.10.10, (22. Tag)

Letzter Tag der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Bewerber u. Übersendung einer Ausfertigung an die Aufsichtsbehörde



Ab 04.10.10, (20. Tag)

Schulung der Wahlvorstände einschließlich Briefwahl

09.10.10, (15. Tag)

Letzter Tag für Einlegung Einspruch gegen Wählerverzeichnis  
 Letzter Tag für Aufnahme von Anträgen in das Wählerverzeichnis  
 Letzter Tag für die Information an die Leitungen wo Sonderwahlbezirke gebildet wurden, wo bewegliche Wahlvorstände zum Einsatz kommen, stationierte Truppen, um die betroffenen Personen zu benachrichtigen.

#### 6. Aus dem Bereich Archivdienst

Im Archiv der Gemeinde Schwielowsee findet derzeit vermehrt eine Betreuung von mehreren Archivbenutzern statt, beispielsweise am 08.06., 15.06. und 29.06.2010. Hier erfolgt eine terminliche Absprache zwischen Nutzern und Archivarin. Teilweise nehmen Nutzer für Auskunftszwecke eine weite Anfahrt in Kauf. Zudem erfolgt die Bearbeitung von verschiedenen Rechercheaufträgen. Es erfolgt fortlaufend die Kassation von nichtarchivwürdigen Verwaltungsakten, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist. Eine ständige Übernahme von Altakten ins Archiv sowie die Vorbereitung der Aktenbündel und Erschließung läuft parallel.

Zeitgleich werden verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen besucht. Zum Beispiel am 23.06.2010 die Teilnahme an einer Fachführung im Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages oder am 07.07.2010 den 3. Teil der Weiterbildungsveranstaltung der Landesfachstelle für Archive zum Thema: Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssysteme in der Verwaltung.

#### Aus dem Fachbereich Finanzen

Die Vorprüfung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz ist abgeschlossen. Der Abschlussbericht des Wirtschaftsprüfers liegt seit dem 28.05.2010 vor. Die Unterlagen wurden vorerst per E-Mail am 28.05.2010 an das Rechnungsprüfungsamt und die Kommunalaufsicht weitergeleitet. Der Abschlussbericht weist aus:

„Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Eröffnungsbilanz und der Anhang in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den landesrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage nicht vermittelt.“

Die Zuarbeiten zum 1. Nachtragshaushalt 2010 werden in der 28.KW erwartet. Der Beschluss soll im Oktober 2010 gefasst werden.

Am 14.06.2010 wurde der Kassenautomat MultiPay 200 in der Verwaltung im Erdgeschoss installiert. Nach einer Probephase von 1 Woche wird der Echtbetrieb ab 01.07.2010 laufen. Die Bürger haben nunmehr die Möglichkeit, die Zahlungen für Personalausweise, Pässe, Gewerbebeanmeldungen, Aufgebote, Steuern etc. über diesen Automaten zu leisten. Die Verwaltungswege für die Bürger werden verkürzt und es erfolgt eine Entlastung der Kassenverwaltung und auch der Bürgerservicebereiche.

In Umsetzung der Energieeffizienzstudie wird zurzeit das Projekt zum Austausch des Heizkessels im Rathaus Ferch vorbereitet. Des Weiteren wird in Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde geprüft, inwieweit der Austausch der Fenster und der Seiteneingangstür in der Alten Schule in Ferch unter Beachtung der denkmalrechtlichen Aspekte möglich sind und ob eine Umsetzung in 2011 erfolgen kann. Auf der Grundlage der Studie werden in Abstimmung mit dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit nach und nach Vorschläge unterbreitet werden, die eine langfristige Umsetzung der notwendigen Maßnahmen garantiert. Diese immer unter dem Haushaltsvorbehalt.

Zurzeit werden die Reinigungsverträge in unseren gemeindlichen Objekten überprüft und ausgeschrieben. Es wird zeitgleich geprüft, ob und in welchem Umfang die bestehenden Stromversorgungsverträge für die gemeindlichen Objekte auszuschreiben sind. Die Teilreini-

gung der Kita Caputh befindet sich zudem in der Ausschreibung.

Der Baubeginn zur Erneuerung der Trainingsplatzbeleuchtung auf dem Sportplatz Caputh erfolgte am 21.06.2010.

Im Zusammenhang mit den Malerarbeiten in der Krippe Caputh und der VHG-Schule Haus 4 erfolgt zusätzlich die brandschutztechnische Instandsetzung der Hausalarm- sowie der Sicherheitsbeleuchtungsanlagen.

Die Baugenehmigung für den überdachten Freisitz der Jugendgemeinschaft Ferch liegt noch nicht vor.

Die Instandsetzung des Kapellengebäudes auf dem Waldfriedhof Ferch wird mit der Sanierung des Kellers fortgeführt. In diesem Zuge werden die Kelleraußenwände abgedichtet, die Fenster, Türen und Mauerwerkslichtschächte erneuert und die Elektroinstallation modernisiert.

Die Feuerwehr Ferch wird zurzeit im Garderoben- und Sanitärbereich malermäßig renoviert.

Der erste Teil der Maßnahme „Instandsetzung des Schulweges Grundschule Geltow“ ist hinsichtlich der Zaunanlage abgeschlossen. Derzeit läuft die Ausschreibung für die Erneuerung der Zuwegung.

#### Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

##### OT Caputh

##### **Rote Brücke**

Die Brücke der Deutschen Bahn bei Flottstelle, auch „Rote Brücke“ genannt, wird zurzeit saniert. Die Sanierungsarbeiten wurden kurzfristig notwendig aufgrund einer Brückenprüfung.

##### **Ersatzbau „Weiße Flotte“**

Die „Weiße Flotte“ beabsichtigt, das Kartenhäuschen am Caputher Gemeinde durch einen Neubau zu ersetzen. Dazu wird es am 05.07.2010 ein weiteres Abstimmungsgespräch in der Verwaltung mit dem Geschäftsführer der „Weißen Flotte“ und dem Architekten geben. In diesem Zusammenhang ist die Ergänzung einer öffentlichen Toilette geplant.

##### **ADL Caputh – Forsthaus Templin Potsdam**

Am 16.06.2010 hat der Verantwortliche Bearbeiter des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, die Stadt Potsdam, die EWP, die Gemeinde Schwielowsee, die ILB und die Bauprüfstelle zu einem Beratungsgespräch geladen, um offene Fragen im Zusammenhang mit dem Förderantrag ADL Caputh – Potsdam zu klären. Die EWP wird noch eine Zuarbeit leisten, dann könnte der Abschlussbericht der Bauprüfstelle der ILB übergeben werden. (Termin Ende Juni/Juli)

##### **Neubau Wentorfgrabenbrücke**

Der Neubau der Wentorfgrabenbrücke sowie die Straßenanbindung sind fertig gestellt und der gesamte Bereich ist wieder für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Am 19.05.2010 fand die feierliche Freigabe/Übergabe statt.

##### **Straßensanierung**

In der Potsdamer Straße wurde in der 24. KW eine Schadstellensanierung der Straßenoberfläche mittels Patch-Verfahren durchgeführt.

Am Sonnenhang, Schmerberger Weg, Spitzbubenweg sowie Kastanienallee wurden die vorhandenen Schlaglöcher mit Recyclingmaterial verfüllt, um die Befahrbarkeit zu verbessern.

In der letzten Juniwoche werden die Arbeiten im Bankettbereich des Schmerberger Weges und der Straße am Krähenberg fortgeführt. Weitere Straßen werden dann entsprechend des Bedarfes und je nach Witterungsverhältnissen instand gesetzt.

##### **Ausbau Schmerberger Weg B-Plan Gebiet 5/3**

Zur Umsetzung des B-Planes und für den Bau der Straße vom „Schmerberger Weg“ bis zur Straße „Am Krähenberg“ wurde zwischenzeitlich ein Teil der Eigentumsproblematik geklärt, so dass, falls alle Medienträger bereit sind, ein erster Erschließungsabschnitt noch in diesem Herbst umgesetzt werden kann.

### **VHG Grundschule Caputh, Brandschutztechnische Ertüchtigungen 2. BA**

Die geplanten Maßnahmen des 2. Bauabschnittes haben am 03.05.2010 begonnen. Neben anderen Firmen aus der Region wurden 12 Baufirmen aus unserer Gemeinde zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zwei Caputher Firmen (Elektrotechnik und Tischler) und einem Haustechnik-Ingenieurbüro aus Ferch konnte der Zuschlag erteilt werden.

Die Baumaßnahmen laufen planmäßig und reibungslos und mit Abgrenzung zum Schulbetrieb sehr sicher ab. Die Rohbauarbeiten mit Durchbruch- und Maurerarbeiten und die Elektroleistungen sind zu 60 % fertig gestellt. Der Tischler ist dabei die neuen Tüorzargen einzusetzen und das Trockenbaugewerk hat bereits einige laufende Meter an neuen Flurwänden erstellt. Mit Ferienbeginn am 08.07.2010 werden die Bauleistungen auch auf die Flure des Hauses 3 ausgedehnt. Die Baumaßnahmen sollen Mitte August abgeschlossen sein.

### **OT Ferch**

#### **Golfplatz Petzow**

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg hat am 10.06.2010 zu einem Anhörungstermin eingeladen. Die Leiterin des FB Bauen, Ordnung und Sicherheit hat an der Anhörung teilgenommen. Hierbei ging es darum, das zurzeit geprüft wird, ob für den Bau des 120 ha großen Golfplatzes ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden muss. Eine Entscheidung liegt noch nicht vor. Der Vorentwurf des Bebauungsplans wurde bereits öffentlich ausgelegt und es fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt.

#### **Errichtung eines Schleuderbetonmastes auf dem Wietkiekenberg**

Am 09.06.2010 hat der Zentraldienst der Polizei das Prüfergebnis in der Verwaltung vorgestellt, hinsichtlich des Baues eines Schleuderbetonmastes auf dem Wietkiekenberg mit Aussichtsturm. Grundsätzlich ist es möglich, am Schleuderbetonmast eine Aussichtsplattform oberhalb der Baumkronen zu errichten. Nach derzeitigen Kostenschätzungen könnte dies der Gemeinde 150 T€ kosten. In den nächsten Wochen wird geprüft werden, ob eine Förderung möglich wäre. Am 24.08.2010 soll im Ortsbeirat Ferch das Vorhaben vorgestellt werden und der Infrastrukturausschuss wird am 07.09.2010 angehört. Der Ausschuss für Tourismus und Umwelt soll ebenfalls in die Entscheidungsfindung einbezogen werden, da es darum geht, das politische Interesse zu erfragen. Bei der Errichtung des Schleuderbetonmastes müsste das Fundament bereits Berücksichtigung finden. Der Aussichtsturm an sich könnte nachgerüstet werden.

#### **Kreisstraße von Flottstelle nach Ferch**

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark beabsichtigt in den nächsten Wochen einen weiteren Beratungs- und Abstimmungstermin mit der Verwaltung zum Ausbau der Straße Flottstelle Ortseingang Ferch durchzuführen. Es soll eine umweltverträgliche Variante vorgestellt werden. Ein genauer Termin steht noch nicht fest. Im heutigen Havelboten Nr. 10 gibt es zu dieser Thematik eine Stellungnahme der zuständigen Kreisstraßenbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

#### **Karl-Schuch-Weg**

Zur Umsetzung der letzten Maßnahme im Sanierungsgebiet nämlich dem grundhaften Ausbaus des Karl-Schuch-Weges fand ein Abstimmungstermin in der Verwaltung am 20.05.2010 statt. Von der BIG-Städtebau wurde inzwischen ein Baugrundgutachten beauftragt und Ergänzungsmessungen in Auftrag gegeben. Es ist geplant, für den Abschluss dieser Maßnahme noch einmal zusätzliche Fördermittel zu akquirieren.

#### **Neufestsetzungen der Trinkwasserschutzzonen**

Nach der öffentlichen Auslegung der Unterlagen zur Verordnung der neuen Grenzen für die Trinkwasserschutzzone im OT Ferch wurde am 19.05.2010 eine Bürgerversammlung durchgeführt. Einladender war die Untere Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Anwesend war auch der Ordnungsgeber des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Vom Ordnungsgeber

wurde im Einzelnen erläutert, wie die Festsetzung der Grenzen für die Schutzzonen erfolgt, welche Untersuchungen und Unterlagen hierfür herangezogen werden. Die anwesenden Bürger hatten die Möglichkeit Anfragen zu stellen.

Die Gemeinde Schwielowsee hat zum Entwurf der Verordnung eine Stellungnahme abgegeben. Schwerpunkte der Stellungnahme waren:

- Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart
- Probleme zu forstwirtschaftlichen Belangen
- Abschätzung des Gefahrenpotentials der „alten“ Deponie
- Verbot über das Betreiben von Abwassersammelgruben in der Trinkwasserschutzzone II
- Anwendung von Auftaumitteln auf Straßen
- Hinweise zum FNP und zukünftigen Bauleitplanung
- u. a.

#### **Planung Ausbau Uferwanderweg Haus am See bis Mittelbusch**

Der Planungsentwurf ist derzeit noch in der Überarbeitung, um den individuellen Änderungswünschen bzw. Anregungen einiger Anlieger/Eigentümer soweit wie möglich gerecht zu werden.

Parallel dazu laufen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Antrag auf Gewährung von Fördermitteln.

Somit soll dann in der nächsten Sitzungsfolge des Ortsbeirates Ferch, dem Ausschuss für Infrastrukturentwicklung sowie gegebenenfalls der Gemeindevertretung die Planung mit dem Ziel der Beschlussfassung über den Ausbau durch den FB Bauen, Ordnung und Sicherheit eingebracht werden.

#### **Fercher Bergstraße**

Der erste Abschnitt der Fercher Bergstraße wurde mit einer angespritzten und abgesplitteten Fräsgutdecke befestigt. Parallel dazu wurden Versickerungsmulden angelegt sowie ein Versickerungsschacht installiert.

Zum Schutz der Mulden wurden Poller mit Reflektoren gesetzt und die Mulden begrünt.

#### **Parkplatz Ferch-Mittelbusch**

Das Genehmigungsverfahren wurde eingeleitet, da auch ein Provisorium nicht ohne „Waldumwandlung“ hergerichtet werden kann. Die Forst hat keine Zustimmung erteilt.

Erst nach Zustimmung auf Waldumwandlung kann mit dem Stubbenroden begonnen werden. In der Folge würde sich dann als Übergangslösung die Befestigung einer Teilfläche anschließen, um die Parkplatzsituation etwas zu entspannen.

#### **Fahrbahnausbesserungen**

Im Bereich der Straße zur Alten Dorfstraße und Fercher Waldstraße wurden Arbeiten an der Oberflächenwiederherstellung durchgeführt. Die Befestigung erfolgte mittels Naturschottergemisch und entsprechender Verdichtung.

#### **Planung zum Neubau Erweiterung Kita „Birkenhain“**

Die Erstellung der ersten Planungsphasen (1 bis 3) zum Kita-Neubau sind an das Potsdamer Planungsbüro S&P vergeben worden.

Zurzeit wird auf der Grundlage des pädagogischen Konzeptes der Kita ein Raum- und Nutzungsprogramm für die Betreuung von 100 Kindern erstellt. Dazu findet ein reger Austausch zwischen den Planern, Kitaleiterin und dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit statt. Die Entwürfe werden dann rechtzeitig noch mit dem Landesjugendamt abgestimmt.

Unabhängig davon hat der FB Bauen, Ordnung und Sicherheit den Fördermittelantrag im Programm der *Kinderbetreuungsfinanzierung für unter 3-Jährige* am 19.05.2010 an den Landkreis abgesandt. Eine Reservierung von Zuschussmitteln ist vom Landkreis für die Jahre 2011 – 2013 signalisiert worden.

#### **B-Plan „Östlich vom Fontanepark“**

Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Ausgliederung für die Flächen des Bebauungsplanes „Östlich vom Fontanepark“ abgelehnt. Die Verwaltung hat dem Investor empfohlen, sich rechtlichen Beistand zu nehmen, um gegen diese Vorgehensweise vorzugehen.

**Info Fercher Waldstraße**

Nach schriftlicher Information des WAZV verschiebt sich die Schmutzwassererschließung bis die endgültige Verordnung zur Festlegung der Trinkwasserschutzzone in Kraft tritt. Da dieser Prozess voraussichtlich noch ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen kann, wird das Bauvorhaben um diesen Zeitraum verschoben.

**OT Geltow****Grundschule Geltow**

Der Fördermittelantrag für Zuwendungen aus dem Förderprogramm des MBS (Konjunkturpaket II) wurde durch den Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit am 17.06.2010 gestellt.

Die Konjunkturmittel sollen laut Gemeindevertreterbeschluss in die Außenhülle der Schulturnhalle, in die Instandsetzung des Hallenfußbodens und in die Teilsanierung des Schulsportplatzes fließen.

Vorab der Antragstellung erfolgte eine eingehende Untersuchung der Bausubstanz, um die Prioritäten der energetischen Gebäude-Ertüchtigung und deren Kosten zu ermitteln.

In Abstimmung mit der Grundschule sollen nachfolgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Erneuerung der Dacheindeckung des Hallendaches (inkl. wärmedämmenden Aufbau) und Reparatur des vorhandenen Daches über dem Sanitärtrakt
2. Erneuerung der Glasfassade (Lichtpaneel)
3. Betoninstandsetzung der Außenwandelemente und anschließendem Außen-Neuanstrich
4. Instandsetzung des vorhandenen Hallen-Parkettbodens
5. Instandsetzung der vorhandenen Rasenfläche im Außenbereich Sportplatz/Neuanlage der Weitsprunggrube an anderer Stelle. Erneuerung von Teilflächen des Schulhofes im Turnhallen-Umfeld mit einer Pflasterfläche und Ballspiel-Gerät (Balltrichter) und wieder Aufstellen der vorhandenen Torwände.

**Sport und Mehrzweckgebäude Geltow**

Auf Grund der überhöhten Angebotspreise der beschränkten Ausschreibung, Sanierung Kopfbau Kegelbahn, der Lose Rohbau und Dachdecker/Zimmerer, wurde die Ausschreibung aufgehoben. Sie wurde nach erfolgter Veröffentlichung öffentlich ausgeschrieben. Submissionstermin ist der 07.07.2010.

Zur Erteilung der Baugenehmigung der Einfeldhalle hat der Landkreis Potsdam Mittelmark Abt. Abfallwirtschaft/ Bodenschutz eine Untersuchung der Altlasten gefordert.

Diese beziehen sich auf 3 Probebohrungen im Baufeld der Einfeldhalle sowie 2 Grundwassermessstellen am Rande der Deponieverdachtsfläche.

Auf Grund der ersten Untersuchungsergebnisse im Baufeld hat der Landkreis die Baugenehmigung ohne Baufreigabe in Aussicht gestellt. Die Baufreigabe erfolgt erst nach Abschluss der Untersuchungen im Bereich der 2 Grundwassermessstellen.

Die Grundwasseruntersuchung sowie ein abschließender Untersuchungsbericht über die Deponiefläche wurden von der Gemeinde beauftragt. Diese Untersuchungen werden in ca. 7 Wochen abgeschlossen sein. Wir können jedoch mit Erhalt der Baugenehmigung die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Einfeldhalle vorbereiten, so dass bei Baufreigabe die Arbeiten beginnen können.

Parallel zur Sanierung des Kopfbaus der Kegelbahn und der Errichtung der Einfeldhalle wird zurzeit die Genehmigungsplanung für das denkmalgeschützte Vereinshaus erarbeitet.

Voraussetzung für den Beginn der Bauarbeiten am Kopfbau und der Mehrzweckhalle ist die Vorlage des Zuwendungsbescheides.

**Grundhafter Straßenausbau der K9610 – Am Wasser/Hauffstraße - Gemeindeanteil Gehweg, Parkflächen, Beleuchtung und Begleitgrün sowie Bushaltestellen**

Vom 09.06. bis 12.06.2010 wurde in der Straße Am Wasser wasserseitig die Tragdeckschicht hergestellt. Auf Grund der noch fertig zu stellenden Nebenbereiche und Anschlüsse, wird die halbseitige Sperrung entsprechend der verkehrsrechtlichen Genehmigung bis zum

30.06.2010 bestehen bleiben. Im Juli werden noch weitere Nebenarbeiten notwendig, die durch partielle Sperrungen gesichert werden müssen. Dazu gehört u. a. auch der Denkmalsplatz. Die Gesamtmaßnahme soll Ende Juli 2010 abgeschlossen sein. Es ist geplant, in der ersten Augustwoche die neue Straße feierlich zu übergeben.

Die Umleitungsstrecke wird durch die Firma bis zur Verkehrsfreigabe der Straße Am Wasser weiter unterhalten.

**Planung und Ausbau des Moosweges zur Lärmminimierung einschließlich Regenentwässerung**

Bevor mit der Maßnahme im Moosweg am 17.05.2010 begonnen wurde, wurde ab 12.04. 2010 im Obstweg die Erneuerung der Trinkwasserleitung durch die EWP hergestellt. Gemäß dem Bauablaufplan wurde im Juni 2010 mit den Erdarbeiten im Moosweg ab Wildparkstraße bis Hegemeisterweg begonnen. Die Fertigstellung des ersten Bauabschnittes (von Kreuzung Wildparkstraße bis Beginn Schulgelände) ist bis Ende Oktober 2010 geplant.

**Allgemeiner Straßenzustand**

Die Schadensbeseitigung in den asphaltierten Straßen durch die Firma Cold Asphalt GmbH ist abgeschlossen.

**OT Ferch/Caputh/Geltow****Spielplätze**

Die Arbeiten beim Umbau- sowie die Sanierungsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Spielplätze in allen 3 Ortsteilen wurden in der ersten Juniwoche abgeschlossen. Hierzu gehörten die Spielplätze/Geräte in der Tagorestraße, Ziegelscheune, Gemünde, Am Grashorn, Uferbereich Wildpark-West, Burgstraße und Seewiese.

Im Einzelnen wurden im OT Caputh am Gemünde eine Federwippe und an der Ziegelscheune ein Matschtisch neu aufgestellt. Im OT Ferch wurden an der Seewiese ein Spielturm und in der Fercher Burgstraße ein Spielturm und eine Federwippe neu errichtet. Im OT Geltow wurden am Grashorn ein Spielturm und zwei Federwippen erneuert.

**Regionalplan 2020**

Am 17.06.2010 hatte die Regionale Planungsgemeinschaft zu einem Scopingtermin nach Werder (Havel) eingeladen. Beteiligte Behörden hatten Gelegenheit ihre Anregungen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung darzulegen. Frau Murin hat an diesem Termin teilgenommen. Es gibt weiteren Abstimmungsbedarf, da nach jetzigem Planungsstand negative Auswirkungen für die Entwicklung der Gemeinde Schwielowsee zu erwarten sind.

**Flächennutzungsplan 2025**

Am 20.05.2010 fand eine Sondersitzung der Gemeindevertretung mit allen Ortsbeiräten und Ausschüssen statt, zur Billigung des Vorentwurfes des Flächennutzungsplans. Es wurde gleichzeitig der Auslegungsbeschluss gefasst, so dass die Bürgerbeteiligung durchgeführt werden kann. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans liegt seit dem 16.06.2010 bis zum 30.07.2010 im Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit aus sowie auch in den Bürgerbüros Caputh und Geltow und ist auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee veröffentlicht. Aus der Erfahrung der ersten Tage der Auslegung, ist das Interesse der Bürger sehr groß.

**Gemeinde Schwielowsee****Informations- und Wegeleitsystem**

Die Informationstafeln sind aufgestellt worden und werden von den Bürgern und Gästen der Gemeinde Schwielowsee gut angenommen und genutzt. Bis Ende der 26. Kalenderwoche werden, entsprechend des Zuwendungsbescheides, alle Hinweisschilder in der Gemeinde aufgestellt und abgenommen sein.

Weiterhin teilen wir mit, dass am 05.05.2010 die Verwaltung einen Zuwendungsbescheid von der ILB in Höhe von 84.100,- € für das Touristische Fußgängerwegeleitsystem erhalten hat.

**Planfeststellung für den Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Michendorf-Süd**

Die Planunterlagen zum Anhörungsverfahren lagen in der Gemeindeverwaltung vom 28.04.2010 bis 27.05.2010 zur allgemeinen Ansicht



aus. Von der Einsichtnahme wurde von keinem Bürger Gebrauch gemacht. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Gemeinde Schwielowsee hat mit Schreiben vom 15.06.2010 eine Stellungnahme als Nachbargemeinde abgegeben.

#### **Allg. Straßenzustand**

Die Instandsetzung der Kreisstraße zwischen Caputh und Ferch soll Mitte bis Ende der 26. KW abgeschlossen sein.

#### **Fachdienst Ordnung und Sicherheit**

##### **Gelbe Säcke**

Am 26.05.2010 fand ein Gespräch mit Vertretern der Mitteldeutschen Logistik GmbH (MDL) aus Ludwigsfelde, der Bürgermeisterin und der Fachdienstleiterin statt. Die MDL ist vom Dualen System Deutschland mit der Entsorgung der Gelben Säcke beauftragt. Bei dem Gespräch wurden die Zuständigkeiten bei der Entsorgung und der Reinigung der Straßen noch einmal konkret abgeklärt. Eine Information dazu erfolgt im Havelboten.

##### **Verkehr**

Seit 19.06.2010 wird der Parkplatz an der Weinbergstraße zur besseren Steuerung des ruhenden Verkehrs im Caputher Zentrum bewirtschaftet. Für die motorisierten Gäste des Ortsteils soll damit der Anreiz geschaffen werden, auf freiem Parkraum in der Michendorfer Chaussee auszuweichen und um auch andere Sehenswürdigkeiten im Caputher Zentrum kennenzulernen. Eine Ausnahmeregelung für das Parken auf der Weinbergstraße für Bewohner der Weinbergstraße, die keine Möglichkeit haben ihr Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück abzustellen, ist beim Verkehrsamt des Landkreises beantragt. Bewohnerparkausweise stellt dann der Landkreis aus. Die betroffenen Bewohner werden benachrichtigt, wenn die verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt ist.

In der Straße der Jugend in Caputh wurden die Einbahnstraßenregelung und die Parkmöglichkeit auf dem rechten Gehweg umgesetzt, so dass die Durchfahrtsbreite von 3 m wieder gewährleistet ist.

Am 16.06.2010 fand mit dem Verkehrsamt des Landkreises, dem Kreisstraßenbetrieb und dem Landesstraßenbetrieb eine Verkehrsschau statt. Im Ergebnis werden zahlreiche Schilder erneuert, entfernt oder neu angeordnet. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen.

##### **Bauhof**

Der Bauhof hat im sogenannten „Hebammenweg“ zwischen Chausseestraße und Schäferstraße im OT Geltow einen grundlegenden Grünschnitt durchgeführt und so zu seiner Begehrbarkeit beigetragen.

Auf dem Krähenberg in Caputh wurde eine Hundetoilette durch den Bauhof installiert.

##### **Veranstaltungen**

Am 31.07.2010 findet das Fährfest in Caputh statt, das durch den FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, den Bauhof, den Außendienst und der Freiwilligen Feuerwehr verkehrs- und sicherheitstechnisch vorbereitet und begleitet wird.

##### **Feuerwehr**

Zurzeit wird die Gefahren- und Risikoanalyse der Gemeinde Schwielowsee von 2005 überarbeitet und auf den Stand 2010 gebracht. Dies soll Ende Juni abgeschlossen sein.

##### **Terminvorschau:**

31.07.2010 8. Fährfest rund um das Caputher Gemeinde  
18.08.2010 Festakt 20 Jahre Havelbote

Weiterhin finden in allen Ortsteilen weitere Aktivitäten unserer Vereine statt, die im Havelboten rechtzeitig angekündigt werden.

Frau Hoppe verweist auf den Flyer zum Fährfest und die Kinderfreizeitkarte, die an jeden Gemeindevertreter vor der Sitzung verteilt wurden.

#### **TOP 06**

##### **Einwohnerfragestunde**

- Herr Hübner bittet um konkrete Information zu einzelnen Flur-

stücken des ausliegenden Vorentwurfs des FNP sowie ob es Abweichungen von der Vorlage des FNP im IEA und dem jetzt ausliegenden gibt. Frau Hoppe bittet den Bürger um Terminvereinbarung mit dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, Frau Murin, da im Rahmen der heutigen Sitzung die gestellte Anfrage nicht umfassend beantwortet werden kann. Herr Hüller erklärt, dass der ausliegende Vorentwurf des FNP dem Beschluss der Gemeindevertretung gleicht.

- Herr Dr. Ofcsarik fragt im Namen Geltower Bürger an, inwieweit Korrekturen auf den Informationstafeln noch möglich sind. Frau Hoppe teilt mit, dass bei den aufgestellten Tafeln keine Änderungen mehr möglich sind, aber am Standort Gemeindeteil Wildpark-West und am Informator in Geltow die Hinweise von Frau Klinski-Wetzel zu den Entenfängerteichen noch eingearbeitet werden konnten. Herr Uhlemann, Vorsitzender des Heimatvereins Geltow, erhielt ebenfalls zu dieser Thematik eine Antwort

- Herr Sablong fragt an, warum die Einladung der Jagdgenossenschaft im Havelboten erfolgte und nicht im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee. Die Verwaltung wird die Veröffentlichung prüfen und Herrn Sablong informieren.

- Herr Mietz aus Ferch fragt an, warum das privat aufgestellte Hinweisschild auf die Hausnummern in der Neuen Scheune entfernt wurde. Für Besucher, Rettungsdienste, Zusteller usw. ist eine klare Zuordnung, wo sich welche Hausnummer befindet, an der Abzweigung nicht zu erkennen. Frau Murin und Frau Kempe erklären, dass sie die Situation vor Ort kurzfristig prüfen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

#### **TOP 07**

##### **Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung zum Bebauungsplan „Recyclinganlage Ferch“**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

##### **Beschluss-Nr.: 10-06-29**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“ im Ortsteil Ferch. Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“ sollen der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes und unmittelbar angrenzende Flächen als eingeschränktes Industriegebiet nach § 9 BauNVO mit einer Grundflächenzahl von 0,8 festgesetzt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die immissionsschutzrechtlich zu genehmigende Erweiterung der bestehenden Recyclinganlage schaffen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“ beinhaltet folgende Grundstücke: Gemarkung Ferch in der Flur 5,

Flurstücke: 168/6, 169/1, 168/5, 169/2, 160/1 teilw., 160/2 teilw.

Es hat eine Gesamtgröße von ca.: 3,9 ha

Das Plangebiet grenzt:

Im Norden an: die Poststraße

Im Osten an: an die Landesstraße 90, Flurstück 170

Im Süden an: Flurstücke 160/1, 160/2, 159

Im Westen an: Flurstück 166

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist in der Anlage 1 des Aufstellungsbeschlusses gekennzeichnet.

Hauptplanungsziel ist die Festsetzung eines eingeschränkten Industriegebietes nach § 9 BauNVO und um dem Betrieb einer Bauschuttrecyclinganlage gerecht zu werden mit dem Ausschluss von:

- Tankstellen,
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Das Maß der baulichen Nutzung wird mit der Grundflächenzahl (GRZ) 0,8 festgesetzt (§ 9 Abs. 1 BauGB, §§ 16,17 und 19 BauNVO). Des Weiteren werden private Grünflächen mit Pflanzbindungen und Flächen für Lärmschutzmaßnahmen entlang der Straßenfronten festgesetzt.

Anlage 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      1 Enthaltung

*Bemerkung:*

*Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

**TOP 08**

**Billigungsbeschluss zum Entwurf der Aufhebungssatzung für den Vorhaben- und Erschließungsplan „Hotel Garni“**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 10-06-30**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Vorentwurf der Aufhebungssatzung für den Vorhaben- und Erschließungsplan „Hotel Garni“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden geprüft und in die weitere Abwägung einbezogen.
2. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
3. Im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden ergeben sich keine Änderungen.
4. Der Entwurf der Aufhebungssatzung für den Vorhaben- und Erschließungsplan „Hotel Garni“ i. d. F. vom 29. April 2010 wird gebilligt. (Anlage 2)
5. Anlage 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      3 Enthaltungen

*Bemerkung:*

*Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

**TOP 09**

**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Moosweg / Pappeltor“**

Herr Steinbach bittet die Verwaltung das Gespräch mit den Eigentümern zu führen, deren Flächen im B-Plan als Gemeinbedarfsflächen (Schulsportplatz) zukünftig ausgewiesen werden sollen. Der Ausschuss für Finanzen soll über die Ergebnisse informiert werden.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 10-06-31**

1. Für das Gebiet mit den Flurstücken 22 (tlw.), 23 (tlw.), 24 (tlw.), 25 (tlw.), 706 (tlw.), 708 (tlw.), 74 (tlw.), 28, 611, 610, 35, 37, 613, 36/1, Flur 1 sowie die Flurstücke 224 (tlw.), 225 (tlw.) 158/2, 228, 242, 158/3, 159/8 und 158/4 der Flur 3 der Gemarkung Geltow wird gemäß § 2 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Moosweg / Pappeltor“ aufgestellt. Der Geltungsbereich wird im Norden durch eine landwirtschaftliche Fläche zwischen „Moosweg“ und der Straße „Am Wildgatter“, im Osten durch ein Wohngebiet, im Süden durch die Hauffstraße und im Westen tlw. durch den Obstweg und tlw. durch die Straße „Am Pappeltor“ begrenzt.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es wird kein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erarbeitet.

3. Der Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung des bestehenden Schulstandortes Geltow sowie für die Realisierung eines Mischgebietes schaffen und die Erschließung sichern.
4. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches liegt der Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Pappeltor“ vom März 2003, festgesetzt am 09. Juli 2003, der durch den Bebauungsplan „Moosweg / Pappeltor“ ersetzt werden soll.
5. Der Geltungsbereich (in der Anlage 1 dargestellt) ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

*Bemerkung:*

*Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

**TOP 10**

**Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Moosweg / Pappeltor“**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 10-06-32**

1. Für das Bebauungsplangebiet „Moosweg / Pappeltor“ mit den Flurstücken 22 (tlw.), 23 (tlw.), 24 (tlw.), 25 (tlw.), 706 (tlw.), 708 (tlw.), 74 (tlw.), 28, 611, 610, 35, 37, 613, 36/1, Flur 1 sowie die Flurstücke 224 (tlw.), 225 (tlw.), 158/2, 228, 242, 158/3, 159/8 und 158/4 der Flur 3 der Gemarkung Geltow wird gemäß § 14 BauGB eine Veränderungssperre erlassen (siehe Anlage 1). Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Satzung über die Veränderungssperre ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

*Bemerkung:*

*Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

**TOP 11**

**Beschlussfassung über die Bestellung der Vertreter im Wasser- und Bodenverband**

Herr Hüller erklärt, dass eine geheime Wahl durchgeführt wird und beruft Herrn Steinbach und Herrn Ludwig in die Wahlkommission. Die Gemeindevertreter stimmen dem einstimmig zu.

Die geheime Wahl wird durchgeführt. Zur Auszählung wird die Sitzung von 19:48 Uhr bis 19:50 Uhr unterbrochen.

Die Wahlkommission verkündet das Ergebnis:

Wahlergebnis Frau Susanne Kempe                      17 Jastimmen

Wahlergebnis Herr Lothar Meier                      17 Jastimmen

**Beschluss-Nr.: 10-06-33**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ mit Sitz in Nauen vertreten werden durch

Frau Susanne Kempe  
Gemeinde Schwielowsee, Ortsteil Ferch  
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

und bei deren Verhinderung durch  
Herrn Lothar Meier

Gemeinde Schwielowsee, Ortsteil Ferch  
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Die Bestellung gilt bis auf Widerruf.



**Gleichzeitig wird der Beschluss – Beschluss-Nr.: 03-12-124 aufgehoben.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde im Wasser - und Bodenverband „GHHK –HK-HS“ Nauen, Sitz Nauen, durch:

Herrn Markus Zeeb,

Gemeinde Schwielowsee - OT Ferch, Potsdamer Platz 9,  
14548 Schwielowsee

Telefon 033209/76926 oder 0170/4108720

und bei dessen Verhinderung in Vertretung durch

Herrn Lothar Meier,

Gemeinde Schwielowsee - OT Ferch, Potsdamer Platz 9,  
14548 Schwielowsee

Telefon 033209/76955 oder 170/4111437 bis auf Widerruf als bestellte Vertreter der Gemeinde Schwielowsee, gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 6 Gemeindeordnung (GO) wahrgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen  
Bemerkung: Es war kein Mitglied gem. § 28 GO von der Abstimmung und Beratung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis der durchgeführten Wahl jeweils einstimmig:  
17 Jastimmen            0 Neinstimmen            0 Enthaltungen

für Frau Susanne Kempe

17 Jastimmen            0 Neinstimmen            0 Enthaltungen

für Herrn Lothar Meier

Herr Hüller gratuliert Frau Kempe und Herrn Meier und wünscht ihnen viel Erfolg bei der Bewältigung der Aufgabe.

Die Stimmzettel sind dem Originalprotokoll beigelegt.

**TOP 12**

**Informationsvorlage – Flächennutzungsplan –  
Information zum Verfahrensstand**

Frau Ladner bittet die Verwaltung zu prüfen, ob während der Planaufstellung eine Bürgerversammlung stattfinden kann. Frau Murin erklärt, dass dies bei Vorlage des Entwurfs in Erwägung gezogen wird. Da die bisher gestellten Bürgeranfragen sehr spezifisch waren und auf einer Bürgerversammlung nicht jedes einzelne Flurstück umfassend erläutert werden kann, hat sich die Verwaltung noch nicht auf eine gemeinsame Bürgerversammlung verständigen können. Allgemeine Anfragen zum Vorentwurf des FNP werden sehr selten gestellt. Angedacht ist eine Bürgerversammlung in den einzelnen Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow. Eine endgültige Entscheidung ist noch nicht getroffen.

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage einstimmig zur Kenntnis.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

**TOP 13**

**Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion**

Herr Hüller erläutert kurz die Beschlussvorlage und erklärt, dass ihm im Vorfeld Kritiken zugegangen sind, welche nicht den Antrag sondern die kurzfristige Einreichung betrafen. Lt. Geschäftsordnung handelt es sich um einen ordnungsgemäßen Antrag, die Termine wurden eingehalten.

Frau Ladner (SPD) erläutert kurz die Umstände und bittet um Verständnis für die Verfahrensweise.

Die Gemeindevertreter diskutieren sehr ausführlich die Beschlussvorlage. Es wird nicht die vorgeschlagene Überprüfung, sondern die aus ihrer Sicht überstürzte Verfahrensweise, für die die Gemeindevertreter keinen Grund erkennen können sowie die Beschlussvorlage selbst kritisiert.

Herr Ludwig stellt einen Antrag der CDU/FDP-Fraktion wie folgt:

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Überprüfung der Gemeindevertreter und Ortsbeiräte bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

2. Über die Ausgestaltung der Überprüfung und die Ergebnisauswertung wird der Hauptausschuss beauftragt, eine klare Regelung vorzuschlagen.

Die Gemeindevertreter diskutieren ausführlich den Antrag von Herrn Ludwig (CDU/FDP).

Herr Scheidereiter stellt den Antrag zur Geschäftsordnung:

- Abstimmung der Gemeindevertreter zu den jeweiligen Anträgen. Herr Hüller bittet um Abstimmung zum Antrag von Herr Scheidereiter:

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen            3 Neinstimmen            3 Enthaltungen

Herr Hüller wendet sich an die SPD-Fraktion und fragt Frau Ladner als Fraktionsvorsitzende, ob die SPD-Fraktion den Antrag der CDU/FDP-Fraktion unterstützen würde und auf die Abstimmung zu ihrem Antrag verzichtet.

Die SPD-Fraktion erklärt, dass sie den Antrag der CDU/FDP-Fraktion unterstützt und der eingereichte Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion nicht mehr abgestimmt werden muss.

Herr Hüller bedankt sich für das Verständnis bei der SPD.

**Beschluss-Nr.: 10-06-34**

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Überprüfung der Gemeindevertreter und Ortsbeiräte bei der zuständigen Behörde zu beantragen.
2. Über die Ausgestaltung der Überprüfung und die Ergebnisauswertung wird der Hauptausschuss beauftragt, eine klare Regelung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen            0 Neinstimmen            0 Enthaltungen

**TOP 14**

**Sonstiges**

- Frau Hoppe informiert über ihren Urlaub am 25.06.2010 und vom 08.07. - 23.07.2010

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

*Herr Hüller verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil.*

*Pause in der Zeit von 20:12 Uhr bis 20:15 Uhr.*

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 15 Bestätigung der Tagesordnung**

**TOP 16 Bestätigung der nichtöffentlichen Sitzungsniederschrift vom 28.04.2010**

**TOP 17**

**... Finanzangelegenheiten**

**TOP 18**

**TOP 19 Anfragen**

*Ende der Sitzung: 20:25 Uhr*

gez. H. Hüller  
stellv. Vorsitzender  
der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Schwielowsee

gez. K. Reichau  
Protokoll

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertretersitzung rechtswirksam.

**Öffentliche Bekanntmachung  
über den Erlass einer Veränderungssperre für das  
Plangebiet des Bebauungsplanes  
„Moosweg / Pappeltor“**

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 23.06.2010 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens für das Gebiet „Moosweg / Pappeltor“, Beschluss-Nr. 10-06-31, wurde in öffentlicher Sitzung von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 23.06.2010 die nachfolgende Veränderungssperre Beschluss-Nr. 10-06-32 beschlossen:

**Satzung über eine Veränderungssperre  
für den räumlichen Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes „Moosweg / Pappeltor“ OT Geltow**

**Aufgrund §§ 14 und 16 BauGB  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004  
(BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom  
31.7.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 5 BbgKVerf vom  
18.12.2007 (GVBl. I S. 286)  
hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee  
am 23.06.2010 folgende Satzung beschlossen:**

**§ 1 Zu sichernde Planung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 23.06.2010 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Plangebiet „Moosweg / Pappeltor“ beschlossen.  
Zur Sicherung der verbindlichen Bauleitplanung für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans „Moosweg / Pappeltor“ wird für die in § 2 dieser Satzung bezeichneten Grundstücke eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Grundstücke, die in dem dieser Satzung beigefügten Plan dargestellt sind (vergleiche Anlage): Flurstücke 22 (tlw.), 23 (tlw.), 24 (tlw.), 25 (tlw.), 706 (tlw.), 708 (tlw.), 74 (tlw.), 28, 611, 610, 35, 37, 613, 36/1, Flur 1 sowie die Flurstücke 224 (tlw.), 225 (tlw.) 158/2, 228, 242, 158/3, 159/8 und 158/4 der Flur 3 der Gemarkung Geltow.  
Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
  - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
  - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

**§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

- (1) Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan „Moosweg / Pappeltor“ für die in § 2 genannten Grundstücke in Kraft tritt.
- (2) Die Veränderungssperre ist der Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu machen.
- (3) Die Veränderungssperre tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Hiermit wird gemäß § 3 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 und § 16 BauGB die vorstehende Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes „Moosweg / Pappeltor“, Beschluss-Nr. 10-06-32, der Gemeinde Schwielowsee ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Die Veränderungssperre kann im Dienstgebäude der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden

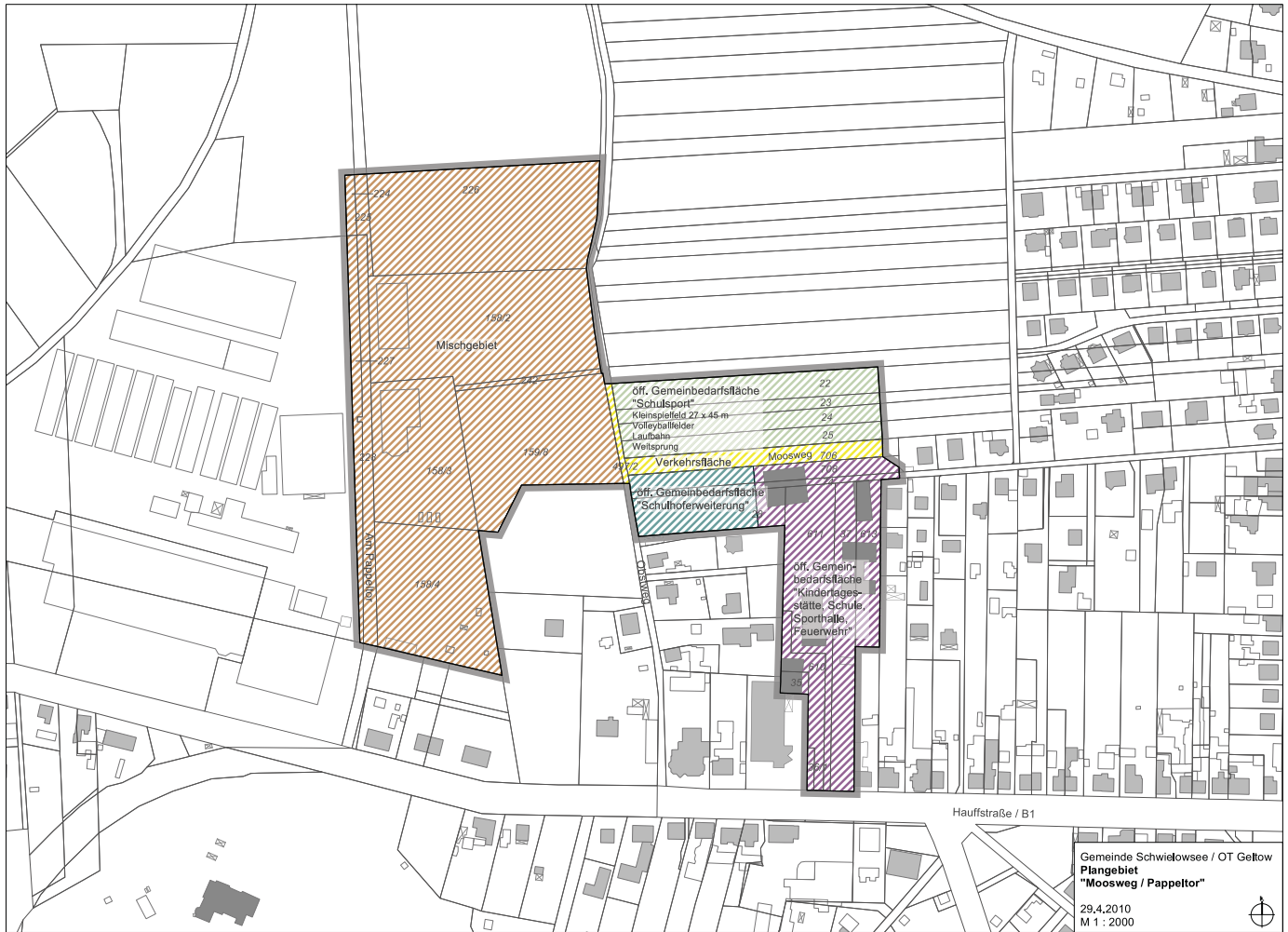
1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielowsee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Schwielowsee, den 07.07.2010

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

### „Moosweg / Pappeltor“



### Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Aufstellung des Bebauungsplans „Moosweg / Pappeltor“, OT Geltow

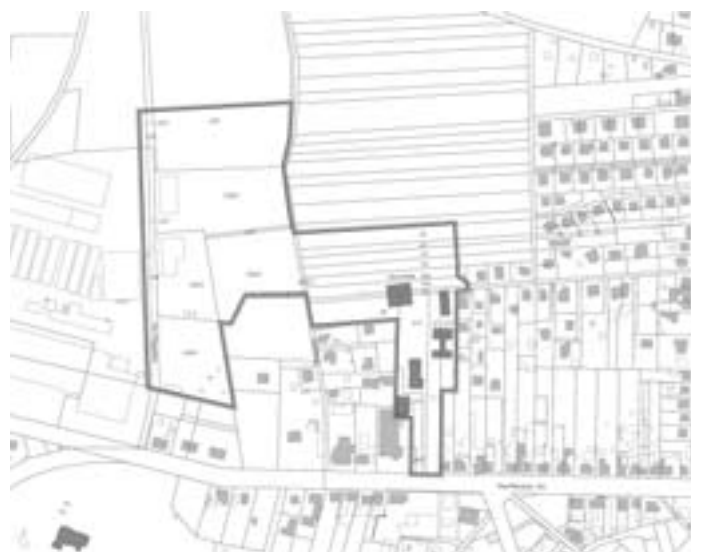
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 23. Juni 2010 die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Moosweg / Pappeltor“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch eine landwirtschaftliche Fläche zwischen „Moosweg“ und der Straße „Am Wildgatter“, im Osten durch ein Wohngebiet, im Süden durch die Hauffstraße und im Westen tlw. durch den Obstweg und tlw. durch die Straße „Am Pappeltor“ begrenzt. Die Gebietsabgrenzung ist im nachstehend abgedruckten Lageplan gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung des bestehenden Schulstandortes Geltow sowie für die Realisierung eines Mischgebietes schaffen und die Erschließung sichern.

Schwielowsee, den 07.07.2010

gez. K. Hoppe  
 Bürgermeisterin  
 der Gemeinde Schwielowsee





### Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Aufhebungsverfahren Vorhaben- und Erschließungsplan „Hotel Garni“, OT Geltow

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **15. Juli 2010 bis einschließlich 16. August 2010**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 23.06.2010 den Entwurf der Aufhebungssatzung des rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes „Hotel Garni“ vom 29.04.2010 gebilligt und beschlossen, ihn öffentlich auszulegen.

Mit der Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Hotel Garni“ und dem Plan vom 09.04.1992 wird die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit in der Entwurfsplanung durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 29.04.2010 liegt in der Zeit

vom 15. Juli 2010 bis einschließlich 16. August 2010

öffentlich in der Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
- Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Mittwoch 9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
- Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
- Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Geltow, Caputher Chaussee 3, ist der Plan ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

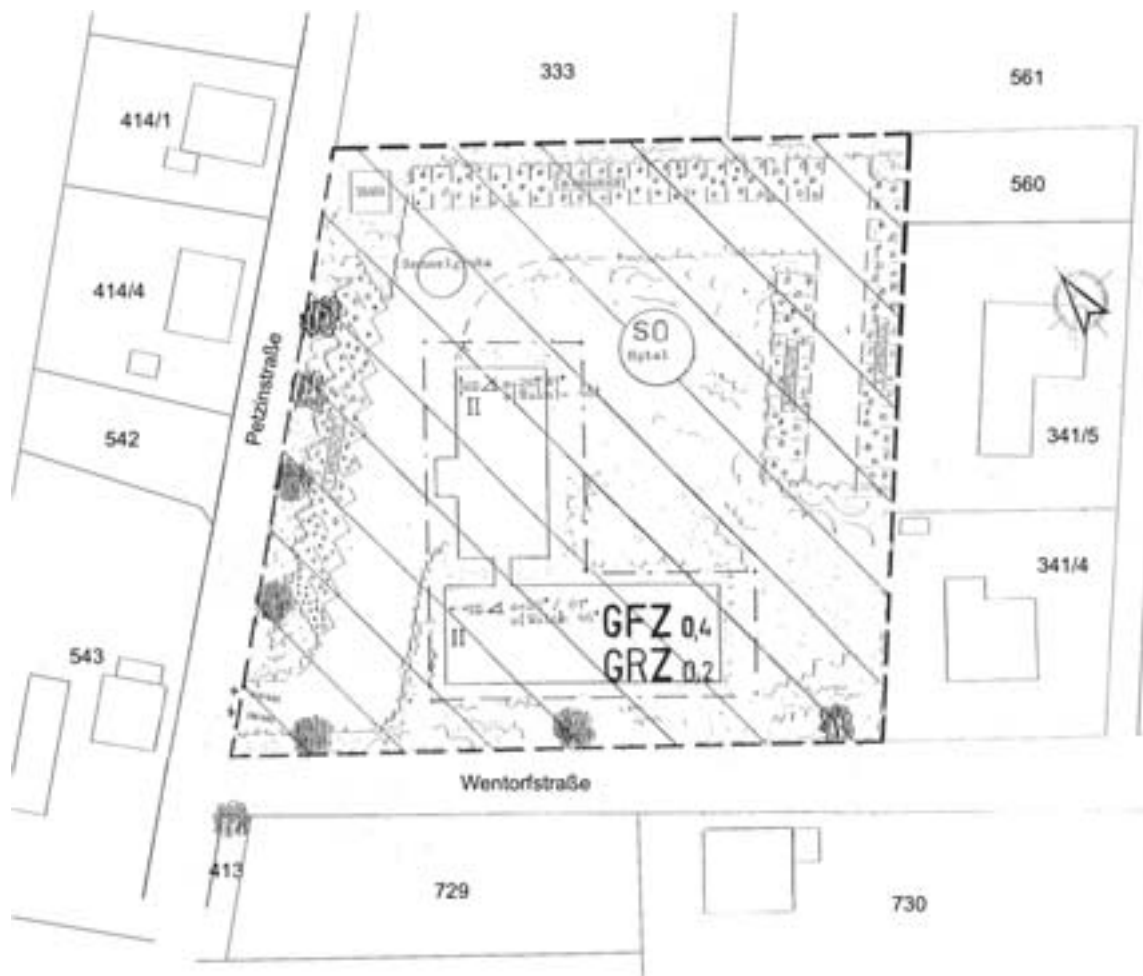
Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 29.04.2010 wird auch im Internet unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Schwielowsee, den 07.07.2010

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee



## Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01 /2001 „Recyclinganlage Ferch“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) an der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 / 2001 „Recyclinganlage Ferch“.

Am 23. Juni 2010 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 01 / 2001 „Recyclinganlage Ferch“ im Ortsteil Ferch zu ändern. Es handelt sich um eine rund 0,8 ha große Erweiterung des bestehenden Betriebsgeländes der Recyclinganlage Ferch. Im räumlichen Geltungsbereich liegen die Flurstücke 168/5, 168/6, 169/1, 169/2, 160/1 teilw., 160/2 teilw. der Flur 5 der Gemarkung Ferch. Für den Vorentwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01 / 2001 „Recyclinganlage Ferch“ (räumlicher Geltungsbereich siehe Kartenausschnitt), der am 23. Juni 2010 gebilligt wurde, findet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung statt.

Der Vorentwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01 / 2001 „Recyclinganlage Ferch“ sowie dessen Begründung werden in der Zeit vom 15.07.2010 bis einschließlich 27.08.2010 in der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee öffentlich ausgelegt und sind während folgender Dienststunden einsehbar:

Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 Dienstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 Donnerstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Sie können sich während dieser Zeit über die Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und dazu äußern.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden.

Der Vorentwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01 / 2001 „Recyclinganlage Ferch“ wird auch im Internet unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Schwielowsee, den 07.07.2010

gez. K. Hoppe  
 Bürgermeisterin  
 der Gemeinde Schwielowsee



**Protokoll**  
**zur 5. Mitgliederversammlung der**  
**Jagdgenossenschaft Schwielowsee vom 10.06.2010**  
**in Schwielowsee, OT Ferch, Gemeindesaal 18.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Finanzbericht
5. Berichte aus den Pächtergemeinschaften
6. Anfragen der Mitglieder
7. Sonstiges

Die Einladung zur 5. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee war fristgerecht im Havelboten vom 05.05.2010 veröffentlicht.

Anwesend sind 13 Mitglieder; dokumentiert in der Anwesenheitsliste des Jagdvorstandes.

### 1. Begrüßung

Die anwesenden Mitglieder der Jagdgenossenschaft werden durch Herrn Gluba begrüßt.

Durch den Jagdvorsteher wurde bekannt gegeben, dass Herr Zeeb aufgrund seines Wechsels in die Stadtverwaltung Beelitz als Schriftführer nicht mehr zur Verfügung steht. Seine Amtsnachfolgerin Frau Kempe wurde vorgestellt und als Schriftführerin vorgeschlagen und anschließend gewählt. Herr Gluba stellte die Tagesordnung vor.

### 2. Protokollkontrolle

Zum Protokoll der Sitzung am 12.05.2009 wurden folgende Punkte erläutert:

- Grenzeinigung des Landesforstes mit Pächtergemeinschaft Ferch am südöstlichen Schwielowseeufer:  
Zur Einhaltung der Sicherheit sind die Jäger des Landesforstes sowie der Pächtergemeinschaft, die die Jagd in diesem Gebiet ausüben, über den Grenzverlauf informiert.
- Wildschadensproblem im OT Geltow:  
Es wurde eine Vereinbarung der Pächtergemeinschaft Geltow mit dem Landwirt, Herrn Behm, abgeschlossen. Darin wurde festgelegt, dass Aufwendungen des Landwirtes zur Abwendung von Wildschäden durch die Pächtergemeinschaft vergütet werden.
- Ausscheiden von Herrn Herdin aus der Pächtergemeinschaft Geltow:  
Das Ausscheiden von Herrn Herdin aus gesundheitlichen Gründen und die Aufnahme von Herrn Schulz, Karsten an dessen Stelle wurde beantragt. Die durch die untere Jagdbehörde genehmigte Änderung zum Jagdpachtvertrag wurde in der Versammlung dem Sprecher der Pächtergemeinschaft übergeben.

### 3. Bericht des Jagdvorstandes

#### • Vereinbarung zur Jagdgebietsgrenze im Bereich „Alte Dorfstelle“

Zur Verbesserung der Sicherheit bei der Jagdausübung wurde die Abgrenzung zum Nachbarjagdbezirk (Eigenjagdbezirk Manfred Schmidt) neu geregelt. In einer Begehung durch Herrn Paulus, Herrn Schmidt und der unteren Jagdbehörde wurde die Grenze anhand eindeutiger Merkmale in der Natur festgelegt. Dazu erfolgte auch ein geringfügiger Gebietsaustausch.

Die Genehmigung der unteren Jagdbehörde vom 14.01.2010 dazu liegt vor.

#### • Wildpark Flurstück 246/9

Ferner gab es ein Treffen zwischen dem Revierförster, Herrn Eichhoff und Herrn Gluba, dabei ging es um die Fläche der ehemaligen Sturmbahn der Armee am Wildpark Flurstück 246/9. Der Landesforst hat diese Fläche kürzlich von der BVVG erworben. Die Bejagung der Fläche ist in einer Vereinbarung aus dem Jahr 2001 geregelt und erfolgt teilweise durch die Pächtergemeinschaft Geltow und teilweise durch Begehungs-scheininhaber im Landesforst. Dem Anliegen von Herrn Eichhoff, die gesamte Fläche als Eigentümer nun auch jagdlich zu nutzen, konnte nicht entsprochen werden, da nach Bundesjagd-gesetz der Eigentümerwechsel von Flächen keinen Einfluss auf laufende Jagdpachtverträge hat. Zu der Angelegenheit wird eine schriftliche Antwort an den Revierförster, Herrn Eichhoff, erarbeitet und kurzfristig übergeben.

#### • Ausschüttung der Jagdpacht an die Grundstückseigentümer

Herr Gluba kündigt an, dass für die Ausschüttung der Jagdpacht an die Grundstückseigentümer die Vorlage eines Grundbuchauszuges und die Unterschrift bzw. Bestätigung genügt, dass sich seither an dem Flurstück und den Eigentumsverhältnissen nichts verändert hat.

Die Beantragungen zur Auszahlungen sind jederzeit beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft (auch nach telefonischer Terminvereinbarung) möglich.

Die Zuordnung der Flächen zu den Eigentümern soll in diesem Zusammenhang digital erfasst werden, um Abstimmungsergebnisse der Genossenschaftsversammlung vor Ort kurzfristig auswerten zu können. Ein Jagdkataster existiert bisher nur in Papierform.

#### • Verbreiterung der A 10

Herr Gluba hat wegen der zu befürchtenden Beeinträchtigung der Wildtierpopulation im Namen der Jagdgenossenschaft eine Eingabe zum Ausbau der A 10 gemacht.

Die fehlende Vernetzung des Lebensraumes innerhalb des Berliner Autobahnringes und der dadurch ausbleibende Wechsel des Wildes führt zur einer Degeneration des Wildbestandes. Die damit sinkende Attraktivität der Jagd bedeutet für die Jagdgenossenschaft auch einen wirtschaftlichen Verlust in der Vermarktung der Bejagung ihrer Grundflächen.

Früher beobachtete starke Wechsel über die Brücke der Beelitzer Straße rechtfertigen die Forderung nach einer Grünbrücke in diesem Bereich.

Eine solche Wildbrücke ist hinter der Kemnitzer Heide vorgesehen. Sicher ist deren Umsetzung jedoch nicht.

### 4. Finanzbericht

Die Jagdpachten sind pünktlich eingegangen, so dass der Kassenstand des Girokontos zum Ende des Jagdjahres 2009/2010 5.391,46 € beträgt.

Die Kasse wurde am 07.06.2010 von Frau Jeschke geprüft; Beanstandungen gab es keine.

Auf dem Sparkassenbuch der Jagdgenossenschaft sind unverändert 2.631,82 € vorhanden. Die Zinsen sind noch nicht nachgetragen.

Herr Gluba schließt seinen Bericht ab.

### 5. Berichte aus den Pächtergemeinschaften

Herr Joachim Schulz berichtet aus der Pächtergemeinschaft Geltow, dass das Jagdjahr erfolgreich beendet wurde und es keine Jagdunfälle gab.

Zur Jagdstrecke des abgelaufenen Jahres und zur Planung des Jagdjahres 2010/2011 berichtet Herr Schulz folgendes:

Rehwild:

Der Plan 4 Stück Rehwild zu strecken, wurde erfüllt. Allerdings wurde nur ein Reh gestreckt, 5 Stück verendeten nach einem Verkehrsunfall.



Schwarzwild:

Von den 26 geplanten Wildschweinen konnten nur 24 erlegt werden.

Raubwild:

Es wurden 11 Füchse, 7 Waschbären und 2 Marderhunde erlegt.

Der Plan für das Jagdjahr 2010/2011 wurde von der Unteren Jagdbehörde bestätigt. Geplant ist, die Erlegung von 4 Stück Rehwild, 24 Stück Schwarzwild. Bis jetzt wurden im neuen Jagdjahr 2 Stück Schwarzwild erlegt, 2 Füchse gefangen und 1 Marderhund geschossen.

Herr Gluba erteilt Herrn Torsten Linke aus der Pächtergemeinschaft Ferch/Caputh das Wort. Es erfolgt sein Bericht zur Jagdstrecke.

Damwild:

Der Plan 16 Stück Damwild zu erlegen wurde erfüllt. Er wurde in den Altersklassen 0-2 übererfüllt, so dass insgesamt 23 Stück gestreckt werden konnten.

Rehwild:

Es wurden 7 Stück Rehwild geplant und 9 Stück wurden erlegt. Allerdings gibt es auch hier einige bei denen der Straßenverkehr zur Erfüllung des Abschussplanes beitrug.

Schwarzwild:

Von den geplanten 30 Stück Schwarzwild konnten auch 30 Stück gestreckt werden.

Raubwild:

Die Fuchspopulation ist durch die Staupe im Bereich Ferch/Caputh stark zurückgegangen. Es konnten im vergangenen Jahr viele verendete Füchse aufgefunden werden.

Geplant wurde im Jagdjahr 2010/2011 20 Stück Damwild, 7 Stück Rehwild und 30 Stück Schwarzwild zu erlegen.

## 6. Anfragen der Mitglieder

- In der Versammlung wurde allgemein über das vermehrte Auftreten der Waschbären gesprochen. Die Zunahme der Waschbärenstrecke in unserer Region lässt darauf schließen, dass auch hier in der Ortslage mit den „Neubürgern“ gerechnet werden muss. Herr Eichhoff wies darauf hin, dass die Tiere trotz ihres possierlichen Aussehens in bestimmten Situationen nicht ungefährlich sind.
- Frau Kempe wurde darum gebeten in Erfahrung zu bringen, ob die Festsetzung des Wasserschutzgebietes Auswirkungen auf die Jagdtätigkeit hat. (z.B. Eingraben von Fall- oder Unfallwild bzw. Aufbruch)
- Im Zusammenhang mit der Zerstörung von Deichen wurde nach der Jagdbarkeit von Bisamratten gefragt. Sie unterliegen nicht dem Jagdgesetz und können somit von Jägern nicht gestreckt werden.
- Herr Eichhoff bat, mit Blick auf den Schutz der Verjüngung der Waldkultur auf dem Franzensberg, die Pächtergemeinschaft Geltow dort vermehrt Rehwild zu bejagen. Des Weiteren bat er um Abstimmung mit der Revierförsterei, wenn jagdliche Einrichtungen auf Flächen des Landesforstes aufgestellt werden.

Zum Tagesordnungspunkt 7. (Sonstiges) gab es keine Wortmeldungen. Herr Gluba schließt die Sitzung um 19.00 Uhr.

gez. K. Gluba  
Jagdvorstand

gez. S. Kempe  
Schriftführer

## Teilnehmergemeinschaft Glindow Bodenordnungsverfahren Ortslage Bliesendorf und Ortslage Plötzin -Flurbereinigungsbehörde-

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In den Verfahrensgebieten Ortslage Bliesendorf (Az.: 1/023/C) und Ortslage Plötzin (Az.: 1/033/C) werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr.14) i.V.m. § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 2794) festgestellt.

Die Versammlungen zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fanden am 24.02.2010 in Bliesendorf und am 25.02.2010 in Plötzin statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei der Stadt Werder(Havel) aus.

Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarten und einer gutachterlichen Stellungnahme liegen

**in der Zeit vom 23.August 2010 bis zum 07. September 2010**

**bei der Stadtverwaltung Werder in 14542 Werder(Havel),  
Eisenbahnstraße 13/14**

**Liegenschaftsamt, Raum 22**

jeweils zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme durch die Beteiligten öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft Glindow beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Referat Bodenordnung  
Thälmannstr. 11  
14656 Brieselang**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. Annette Gottschalk  
Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft Glindow  
Bodenordnungsverfahren Ortslage Bliesendorf und Ortslage Plötzin



Öffentliche Bekanntmachung

5. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Brieselang, hat als obere Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 23. November 1999, sowie durch die Änderungsbeschlüsse vom 27.11.2000, 01.11.2002, 31.08.2005 und 24.03.2009 festgestellte Verfahrensgebiet des

**Bodenordnungsverfahrens „Schmergow“  
Aktenzeichen/ Verfahrens-Nr. 1/003/I**

wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)<sup>1</sup> sowie in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landentwicklungsgesetz (BbgLEG)<sup>2</sup> wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung eines Flurstücks

Zum Verfahrensgebiet wird das nachstehend aufgeführte Flurstück hinzugezogen und auch insoweit die Bodenordnung angeordnet:

Land Brandenburg  
Landkreis Potsdam-Mittelmark

Gemeinde: Werder (Havel)  
Gemarkung: Götin

Flur: 2  
Flurstück: 3

<sup>1</sup> Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)  
<sup>2</sup> Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. Bbg I Nr. 14 S. 298)

jeweils während der Geschäftszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarten im

**Landesamt für Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstsitz Brieselang  
Thälmannstraße 11  
14656 Brieselang**

aus.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke scheiden aus der Teilnehmergeinschaft aus.

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss verfügten Einschränkungen des Grundbesitzes aufgehoben.

4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für das zugezogene Flurstück

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstsitz Brieselang  
Thälmannstraße 11  
14656 Brieselang**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an dem Grundstück oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigen oder die Nutzung des Grundstücks beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs.2 FlurbG gelten lassen.

1.2 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land Brandenburg  
Landkreis Potsdam-Mittelmark

Gemeinde: Groß Kreutz (Havel)  
Gemarkung: Krielow  
Flur: 3  
Flurstück: 302  
Anlage 2

Gemarkung: Schmergow  
Flur: 1  
Flurstück: 167  
Flur: 3  
Flurstücke: 419 und 420  
Anlage 3

Gemeinde: Werder (Havel)  
Gemarkung: Götin  
Flur: 2  
Flurstücke: 68 bis 82, 91 bis 98.  
Anlage 1

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 12 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 2893 ha.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der 5. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in der

- a) Gemeinde Groß Kreutz (Havel)  
Potsdamer Landstraße 49 b  
14550 Groß Kreutz (Havel)
- b) Stadt Ketzin  
Rathausstraße 29  
14669 Ketzin
- c) Stadt Werder a. d. Havel  
Eisenbahnstraße 13-14  
14542 Werder (Havel)

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung des Änderungsbeschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)<sup>3</sup> angeordnet.

6. Gründe

Ausgelegt gem. Ziffer 2 dieses Beschlusses

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstsitz Brieselang  
Thälmannstr. 11  
14656 Brieselang**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Brieselang, den 02.06.2010  
Im Auftrag

gez. Großelndemann  
Referatsleiter Bodenordnung

Anlagen:  
3 Gebietskarten ausgelegt gem. Ziffer 2 dieses Beschlusses

<sup>3</sup> Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 8), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2870)



Dipl.-Ing. Gerhard Derksen · Dipl.-Ing. Christoph König  
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure



Benzstraße 7b  
14482 Potsdam

Tel. 0331 – 704312 - 0  
Fax 0331 – 704312-10

info@derksen-koenig.de  
www.derksen-koenig.de



LAND BRANDENBURG

LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Landesamt für Bergbau,  
Geologie und Rohstoffe

Inselstraße 26  
03046 Cottbus

Aktenzeichen: 09.53 – 1409

**Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Caputh im Bereich der Gemeinde Schwielowsee**

Die Firma E.ON edis AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 25. März 2010, eingegangen am 27. April 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Transformatorstation (Transformatorstation Caputh Krähenberg, einschl. Kabelzu- und -ableitungen) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 259 (GB-Blatt 3658) Flur 10 in der Gemarkung Caputh in der Gemeinde Schwielowsee gestellt. Dieser Antrag wird beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1409 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam** nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** bei der Außenstelle Grundbuchbereinigung des LBGR im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 16. Juni 2010

Im Auftrag

gez.

(Grunenberg)

Hauptsitz:  
Inselstraße 26  
03046 Cottbus  
Tel.: (0355) 48640-501  
Fax: (0355) 48640-510

Überweisungen an:  
WestLB Düsseldorf  
Kontoinhaber: Landeshauptkasse  
Konto-Nr.: 711 040 1747  
Bankleitzahl: 300 500 00

**Bodenordnungsverfahren Schmergow**

**Az.: 1/003/I**  
**Landkreise: Potsdam-Mittelmark und Havelland**

**Öffentliche Bekanntmachung  
Ladung**

**An die Teilnehmer und Nebenbeteiligten des Bodenordnungsverfahrens Schmergow**

Im Bodenordnungsverfahren Schmergow ist der Bodenordnungsplan aufgestellt worden und wird gemäß §§ 59 und 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) sowie § 3 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 298) bekannt gegeben.

Gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG finden folgende Termine statt

**1. Bekanntgabe des Bodenordnungsplans (Offenlegungstermin)**

Der Bodenordnungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die davon betroffenen Beteiligten offen, und zwar

am Dienstag, den **10. August 2010** und Mittwoch, den **11. August 2010** in der Zeit von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindezentrum Derwitz, 14542 Werder (Havel), OT Derwitz, Maulbeerweg 1a. An diesen Tagen steht Ihnen ein Bediensteter des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung sowie der ObVI Gerhard Derksen für Auskünfte und Rückfragen zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen zur Verfügung.

**2. Anhörung der Teilnehmer zum bekanntgegebenen Bodenordnungsplan (Anhörungstermin)**

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet statt

am Dienstag, den **31. August 2010**  
im Gemeindezentrum Derwitz  
14542 Werder (Havel), OT Derwitz, Maulbeerweg 1a

für die Teilnehmer mit den ONrn.:

100/00 bis 935/00 von 9.00 bis 10.00 Uhr  
1000/00 bis 1995/00 von 10.00 bis 12.00 Uhr  
2000/02 bis 2995/00 von 12.00 bis 14.00 Uhr  
3000/00 bis 3995/00 von 14.00 bis 15.30 Uhr  
4000/00 bis 4995/00 von 15.30 bis 16.30 Uhr  
sowie die Nebenbeteiligten mit den ONrn.  
51001 bis 59004 von 16.30 bis 17.30 Uhr.

Zu diesen vorgenannten Terminen wird hiermit geladen.

Gegen den bekanntgegebenen Bodenordnungsplan kann Widerspruch erhoben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorgebracht werden können. In dem unter 1. genannten Offenlegungstermin können keine Widersprüche erhoben werden. Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Bodenordnungsplan einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

**Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem vorliegenden Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.**

Die Beteiligten können sich in den Terminen vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegel führenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen. Vollmachtsvordrucke sind im Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung oder im Büro des ObVI Gerhard Derksen erhältlich oder können auf Wunsch zugesandt werden.

Potsdam, den 18.06.2010

Gerhard Derksen  
als geeignete Stelle befohlen mit hoheitlichen Befugnissen  
gemäß § 53 Absatz 4 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)  
zur Durchführung des Bodenordnungsverfahrens Schmergow





LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bergbau,  
Geologie und Rohstoffe

LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26  
03046 Cottbus

Aktenzeichen: 09.53 – 1410

**Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Geltow im Bereich der Gemeinde Schwielowsee**

Die Firma E.ON edis AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 25. März 2010, eingegangen am 27. April 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Transformatorstation (Transformatorstation Geltow Caputher Landstraße, einschl. Kabelzu- und -ableitungen) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 241 (GB-Blatt 817) Flur 2 in der Gemarkung Geltow in der Gemeinde Schwielowsee gestellt. Dieser Antrag wird beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1410 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

**Auslegung:**

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08,00 bis 15,00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden.

**Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:**

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** bei der Außenstelle Grundbuchbereinigung des LBGR im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 16. Juni 2010

Im Auftrag

gez.

(Grunenberg)

Hauptsitz:  
Inselstraße 26  
03046 Cottbus  
Tel.: (0355) 48640-501  
Fax: (0355) 48640-510

Überweisungen an:  
WestLB Düsseldorf  
Kontoinhaber: Landeshauptkasse  
Konto-Nr.: 711 040 1747  
Bankleitzahl: 300 500 00

**Mitteilung aus dem Fachdienst Ordnung und Sicherheit**

Wegen der vielfältigen Bürgerbeschwerden fand am 26. Mai ein Gespräch mit Vertretern der Mitteldeutschen Logistik GmbH (MDL) aus Ludwigsfelde, der Bürgermeisterin und der Fachdienstleiterin statt. Die MDL ist vom Dualen System Deutschland (DSD) mit der Entsorgung der Gelben Säcke beauftragt und auch für die Entsorgung im Gemeindegebiet zuständig. Bei dem Gespräch ging es zum einen um die Nutzung der Gelben Tonne zur Entsorgung der Leichtverpackungen und zum anderen um die Zuständigkeit bei der Säuberung der Straßen.

Die Wiedereinführung der Gelben Tonne nur für das Gemeindegebiet Schwielowsee wurde abgelehnt. Der Auftrag der DSD sei eindeutig und es gäbe keinen Spielraum für eine abweichende Handhabung. Im Übrigen wurde auf die Neuvergabe ab dem Jahr 2013 verwiesen. Die nächsten Schritte der Kreisverwaltung wurden erst kürzlich durch den Kreistag beschlossen. Mit Beschluss vom 29. April (Nr. 2010/237, ABl. Nr. 5 vom 31. Mai 2010, S. 2) wurde die Kreisverwaltung beauftragt, die Entsorgung entsprechend dem Wunsch der Bürger und Bürgerinnen umstellen zu lassen. Gemeinden und Ämter sollen Stellungnahmen abgeben. Die Gemeinde Schwielowsee wird sich dafür einsetzen, dass die Gelbe Tonne wieder eingeführt wird.

Zur Qualität der Gelben Säcke wurde berichtet, dass diese durch das Duale System Deutschland vorgegeben und auch kontrolliert wird. Die Reißfestigkeit der bereitgestellten Säcke soll nach bisheriger Prüfung den Vorgaben entsprechen.

Gemäß des Vertrages der MDL mit der DSD umfasst die Entsorgungspflicht der MDL lediglich die Mitnahme der bereitgestellten Gelben Säcke. Aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen ist es den Mitarbeitern ausdrücklich untersagt, Gelbe Säcke aus der Tonne zu entnehmen. Wird in den Gelben Säcken unzulässig Hausmüll entsorgt, wird ein roter Punkt angebracht. Der Inhalt ist dann anderweitig zu entsorgen. Die Mitarbeiter der MDL müssen auch den Inhalt der Gelben Säcke aufsammeln, wenn die Säcke beim Aufnehmen zerreißen. Werden die Säcke bereits vorher durch Umwelteinflüsse oder durch Wild beschädigt und fällt ihr Inhalt heraus, so ist die MDL gemäß des Auftrages der DSD nicht verpflichtet und kann auch nicht dazu angehalten werden, diesen Müll zu entsorgen. Es bleibt daher leider bei der Straßenreinigungspflicht der Anlieger, d.h. die Anlieger müssen ihren Müll von der Straße entfernen und wenn der Wind den Müll breiträgt und er einem Verursacher nicht mehr zuzuordnen ist, muss der jeweilige Anlieger die Straße und den Seitenstreifen vor seinem Grundstück säubern, so wie er beispielsweise auch jeden anderen Schmutz entfernen muss, der sich auf dem Straßenabschnitt vor seinem Grundstück anfindet. Die Anliegerpflichten sind in der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee genau festgesetzt.

Weiter wurde auf die Problematik eingegangen, dass oftmals ganze Straßenzüge vergessen werden bei der Entsorgung. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass zumindest die Beschwerden über nicht abgeholte Gelbe Säcke seit dem Gespräch mit der MDL verstummt sind.

gez. Kempe  
Fachdienstleiterin

**IMPRESSUM AMTSBLATT**  
Herausgeber:  
Gemeinde Schwielowsee - Die Bürgermeisterin  
OT Ferch, Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee, Telefon: (033209) 769 0  
Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V., OT Caputh  
Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee,  
Tel.: (033209) 7 08 86

## Dank an Sicherheitspartner

Am 28. Juni 2010 wurden in der Polizeiwache Werder vier Einwohner der Gemeinde Schwielowsee für weitere 5 Jahre zu Sicherheitspartnern in unserer Gemeinde Schwielowsee berufen:

für den Ortsteil Geltow:

Herr Edgar Röder, Herr Lutz-Peter Schmidt

für den Ortsteil Ferch:

Herr Gerhard Wilhelm und Herr Frank Krahnert

Sicherheitspartner sollen als sozial engagierte Einwohner der Gemeinde die Wahrnehmung ihrer persönlichen Rechte und der sozialen Verantwortung für die Gemeinschaft, unbewaffnet und ohne hoheitliche Befugnisse, im Zusammenwirken mit anderen, in ihrem örtlichen Bereich aktiv werden. Sie sind ehrenamtlich tätig und sind vor Ort für die Bürger Ansprechpartner für Sicherheitsbelange, unterstützen aber auch die Polizei durch Kontrollgänge im Ort, wodurch sie zur Kriminalitätsverhütung beitragen. Durch ihr soziales Engagement können sie auch frühzeitig zur Schlichtung von Konflikten im Ort beitragen.

Für die verantwortungsvolle, ehrenamtliche Arbeit wünsche ich unseren Sicherheitspartnern viel Erfolg und danke Ihnen für das Engagement in unserer Gemeinde Schwielowsee.

Ihre  
Kerstin Hoppe  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

Für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee am 24. Oktober 2010 und die etwa notwendig werdende Stichwahl am 7. November 2010 werden

**Beisitzer/innen** für die Wahlvorstände

benötigt. Ich fordere deshalb entsprechend § 5 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, mir

**bis zum 30. Juli 2010**

wahlberechtigte Personen als Beisitzer/innen vorzuschlagen. Bereitschaftserklärungen wahlberechtigter Bürger/innen, die die Organisation der Wahl als Beisitzer/in unterstützen möchten, können ebenfalls zu diesem Termin abgegeben werden.

Die Meldungen erbitte ich mit Angabe von Name, Vorname, Anschrift sowie Geburtsdatum und ggf. der telefonischen Erreichbarkeit an:

Gemeinde Schwielowsee  
Wahlleiterin  
Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee  
auch telefonisch an 033209 / 76927  
oder per Fax an 033209 / 76940  
oder e-mail an k.reichau@schwielowsee.de

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieser Ehrenämter ist vorbehaltlich des § 92 Absätze 4 und 5 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) jede wahlberech-

tigte Person verpflichtet.

Wer bereits Mitglied im Wahlausschuss, Wahlbewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson ist, darf nicht im Wahlvorstand ehrenamtlich tätig sein. Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen ablehnen:

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundes- und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen sowie
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Die Wahlbehörde ist befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale erhoben und gespeichert werden:

1. Name und Vorname,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Tag der Geburt sowie
4. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer).

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer Daten nach § 92 Abs. 6 Satz 2 BbgKWahlG zu widersprechen.

gez. Katrin Reichau  
Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

Am 24. Oktober 2010 findet die

### Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee

statt.

In diesem Zusammenhang darf das Einwohnermeldeamt (Bürgerservice) entsprechend § 33 Abs.1 des Brandenburgischen Meldegesetzes an Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung Auskünfte über Familiennamen, Vornamen, akademischen Grad und die gegenwärtige Anschrift von wahlberechtigten Personen zu erteilen. Die Bürger haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist unverzüglich schriftlich direkt beim Bürgerservice oder per Post einzureichen. Vordrucke sind beim Bürgerservice oder auf der Homepage der Gemeinde Schwielowsee – [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) - erhältlich. Der Widerspruch kann auch formlos eingelegt werden.

Achtung: Bereits im Melderegister gespeicherte Widersprüche behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin der  
Gemeinde Schwielowsee

## Widerspruch

**Ich mache von meinem Recht Gebrauch, und widerspreche nachstehend aufgeführten Datenübermittlungen zu meiner Person**

- entsprechendes Feld ist angekreuzt -

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Auskünfte an Parteien, politische Vereinigungen u. a. im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren und -entscheiden sowie Bürgerentscheiden - § 33 Abs. 1 bis 3 BbgMeldeG -

- a) § 33 Abs. 1 Wahlen
  b) § 33 Abs. 2 Volksbegehren Volksentscheiden
  c) § 33 Abs. 3 Bürgerentscheiden

Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen

- § 33 Abs. 4 BbgMeldeG

Auskünfte an Adressbuchverlage

- § 33 Abs. 5 BbgMeldeG

Datenübermittlungen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht Sie, sondern Familienangehörige von Ihnen angehören

- § 30 Abs. 2 BbgMeldeG

der Form der Auskunftserteilung im automatischen Abruf über das Internet

- § 32 a Abs. 2 BbgMeldeG

**Hinweis:** Die hier aufgeführten Widersprüche gelten unbefristet bzw. bis auf Widerruf für das Melderegister der Gemeinde Schwielowsee.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

